

Drucksachen-Nr.	066 / 2015
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	10.06.2015
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Stefan Wolf

Konsequenzen für die Arbeit der Stadtverwaltung nach Haushaltsbeschluss 2015

Der Beschluss zum Haushalt 2015 sieht ein Festschreiben der vorhandenen Personalkosten auf unbestimmte Zeit vor. Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Stadtverwaltung geäußert, dass bestimmte Aufgaben durch die Stadtverwaltung nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können.

Aus diesem Grund frage ich die Stadtverwaltung an:

Frage 1:

In welchen konkreten Bereichen werden Leistungen nicht weiter ausgebaut bzw. müssen sogar zurückgefahren werden?

Antwort:

Von einem Ausbau an Leistungen kann mit Blick auf die personelle Ausstattung der Stadtverwaltung Weimar hinsichtlich der verfügbaren Personalmittel nicht mehr gesprochen werden.

Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass Leistungen insbesondere im freiwilligen Bereich deutlich zurückgefahren werden müssen:

- a) Freiwilligen Leistungen müssen gestrichen werden (z. B. Klimamanagement).
- b) Die Öffnungszeiten und Ansprechzeiten der einzelnen Ämter müssen in den nächsten beiden Jahren (2016 bis 2017) schrittweise um durchschnittlich 20% gekürzt werden, d.h. in einem ersten Schritt werden die
 - Öffnungszeiten des Bürgerbüros werden deutlich verkürzt,
 - Ebenso die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek, insbesondere auch was Abendveranstaltungen und die Samstagsöffnungszeiten betrifft,
 - Die Öffnungszeiten des Stadtarchivs und des Stadtmuseums werden verkürzt,
 - Der Personalbestand in den freiwilligen Bereichen der Jugend- und Kulturförderung wird verringert, so dass die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützung der Weimarer Vereine ebenso auf Dauer stark reduziert wird.
 - Die öffentlichen Sportstätten werden nur noch minimal betreut, gewartet und gepflegt (lediglich substanzerhaltende Maßnahmen können noch realisiert werden). Somit können die Weimarer Sportmöglichkeiten zukünftig immer weniger genutzt werden (z. B. Einschränkung der Beispielbarkeit), sofern nicht die Vereine der Stadt diese Aufgaben auf eigene Kosten übernehmen.

Die Einschränkung der Öffnungszeiten betrifft vor allem die Wochenenden und Abendstunden, da hier teilweise tarifliche Zuschläge gezahlt werden müssen (dies betrifft die unmittelbaren Mitarbeiter/-innen des Bereichs, aber auch die mittelbar betroffenen Bereiche, z. B. die notwendigen Hausmeister, Empfangs-/ Infopersonal und IT-Dienstleister der Stadtverwaltung). Ergänzend hierzu fallen Einnahmeverluste für die Stadt in den Bereichen an, in denen Nutzungsentgelte gezahlt werden (Museen, Bibliothek etc.). Insbesondere berufstätige Ein-

wohner Weimars werden zukünftig vermehrt Urlaub und sonstige Freistellungen für eine Vorsprache in den Behörden nutzen müssen.

Eine weitergehende Öffnung und damit ein Ausgleich der Einschränkungen der Stadtverwaltung Weimar für den Bürger auf Ebene des sog „eGovernments“ (Internetkommunikation mit der Verwaltung) ist ebenso wenig möglich, da für die Implementierung entsprechender Programme Projektmitarbeiter benötigt werden und die Finanzausstattung der Abteilung IT der Stadtverwaltung Weimar solche Anwendungen weder für die Einführung, noch für die dauerhafte Unterhaltung zulässt.

c) Die Ansprechzeiten der Ämter (regelmäßig Dienstag, Donnerstag und Freitag, teilweise jedoch auch noch ergänzend Montags, Mittwochs und Samstag) werden verkürzt, so dass nicht mehr an allen Tagen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung erreichbar sind. In diesen Zeiten sollen die Mitarbeiter die vorliegenden Aufgaben bearbeiten, damit der Anstieg der Bearbeitungszeiten für Bürgerangelegenheiten möglichst gering gehalten wird. Zukünftig muss bei einer gleichbleibenden Entwicklung davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung nur noch an 2 Tagen pro Woche für die Einwohner Weimars erreichbar ist (ausgenommen kritische Bereiche, z. B. ASD, SpDi etc.)

Frage 2:

Wird es für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Einschnitte bei den Gehältern geben oder muss gar mit Entlassungen gerechnet werden?

Antwort:

Einschnitte bei den Gehältern sind aus arbeits- und besoldungsrechtlicher Sicht nicht ohne weiteres möglich. Unter Berücksichtigung der tariflichen Stufensteigerungen bei länger dienenden Beschäftigten sowie den Tarifierhöhungen kann ein statisches Personalkostenbudget zu Entlassungen und auf Dauer zu Schließung ganzer Einrichtungen führen.

Ergänzend hierzu kann die Fluktuationsquote der Beschäftigten zu anderen (v.a. öffentlichen) Arbeitgebern steigen, da einhergehend mit einer ständig steigenden Leistungsanforderung (Leistungsverdichtung in qualitativer und quantitativer Hinsicht, z. B. steigenden Fallzahlen) die Motivation der Beschäftigten sinkt, da die Arbeitsbedingungen bei anderen Arbeitgebern mit einem entwicklungsorientierten Personalkostenbudget vergleichsweise attraktiver werden.

Daraus resultieren wiederum ggf. erhöhte Such-, Besetzungs- und Einarbeitungskosten für die Stadt. Zusätzlich zu diesen Kosten ist bei steigender Arbeitsbelastung erfahrungsgemäß mit einer Erhöhung der Krankheitsquote zu rechnen, was wiederum zu erhöhten Fortzahlungskosten führen wird.

Frage 3:

Wie will die Stadtverwaltung unter diesen Umständen tariflich festgelegte Lohnsteigerungen umsetzen?

Antwort:

Tarifierhöhungen sind, ebenso wie beispielsweise tarifliche Stufensteigerungen und besoldungsrechtliche Erhöhungen des Dienstalters, arbeits- bzw. dienstrechtlich zwingend, dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn steht hier kein Ermessenspielraum zu. Entsprechende (Tarif-)Erhöhungen sind durch Entlassungen auszugleichen.

Ein Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband zur Deckelung der Personalkosten ist aufgrund der Fortwirkung und Fortbindung der tariflichen Regelungen nicht zielführend; aus beamtenrechtlicher Sicht ist eine solche Vorgehensweise unmöglich, da Besoldungserhöhungen durch den Landesgesetzgeber vorgegeben werden.

Frage 4:

Kann durch neue und effektivere Aufgabenverteilung in den im Punkt 1 genannten Bereichen trotzdem noch Entwicklung stattfinden?

Antwort:

Nein, eine Entwicklung hin zu mehr Serviceorientierung und schnellerer Bearbeitungsdauer ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.

Frage 5:

Wie will die Stadtverwaltung zukünftig die durch die Thüringer Landesregierung angestrebte Transparenz in der Verwaltung bis 2019 herstellen?

Antwort:

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auf ein zwingendes Minimum reduziert werden. Darüber hinausgehende Transparenzanstrengungen auf freiwilliger Basis (außerhalb von Pflichtaufgaben) seitens der Stadtverwaltung sind mit Blick auf die bereits ausgeführten Folgen des statischen Personalkostenbudgets ausgeschlossen.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung wird, soweit dies qualifikationsbedingt möglich ist, Beschäftigte aus Bereichen, in denen die Öffnung- und Ansprechzeiten verkürzt werden, in jene Bereiche versetzen, in denen altersbedingte Abgänge zu verzeichnen sind. Somit werden die Serviceeinschränkungen auf Dauer manifestiert.

Aufgrund der Altersstruktur der Stadtverwaltung Weimar (siehe Anlage 1) in Verbindung mit der vor wenigen Monaten in Kraft getretenen Rentenreform („Rente mit 63“) ist dies jedoch nur sehr bedingt möglich. Einerseits scheiden sehr viele Beschäftigte in den kommenden Jahren altersbedingt aus, andererseits können diese Abgänge bei einem statischen Personalkostenbudget nur in einem sehr eingeschränkten Maße ersetzt werden, da Personal relativ und absolut gesehen pro Stelle im zeitlichen Verlauf immer teurer wird.

Im Ergebnis können somit zukünftig nur Stellen wiederbesetzt werden, bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Stadt handelt, und dies auch nur in einem sehr begrenzten Maße aus den Personalkapazitäten der hinsichtlich der Öffnungs- und Ansprechzeiten reduzierten Ämter, geringer externer Rekrutierung und (ebenfalls sehr restriktiv) aus der eigenen Ausbildung heraus.

Somit werden noch im Jahr 2015 die Servicezeiten und –Dienstleistungen der Stadt deutlich eingeschränkt und in den kommenden Jahren ist zusätzlich mit einer deutlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Bürgeranliegen zu rechnen. Für die Zukunft ist mit einer schrittweise steigenden Einschränkung der Zusammenarbeit der Stadt mit den lokalen Vereinen und anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements zu rechnen. Dies führt bei jenen wiederum zu einem eingeschränkten Angebot, da viele Leistungen für die Stadt an diesem Punkt nur gemeinsam mit dem Verwaltungspersonal erbracht werden kann.